

Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.10.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Selmsdorf.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 26.09.2023) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Selmsdorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Selmsdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Selmsdorf, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen im Wesentlichen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48

sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung überwiegend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Selmsdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021	T€ 33.385,8
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	% 70,0
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021	% 98,1
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von	T€ 308,5
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021	% 1,9

Die Gemeinde Selmsdorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	T€ - 311,4
Entnahmen aus den zweckgebunden Ergebnismrücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 1.392,4
Zweckgebundene Ergebnismrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 1.081,0
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€ 3.371,8

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ 345,0
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ 7.192,5
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021	T€ 42,5
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 7.494,9

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2021 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	T€ 578,1
Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 238,9
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenkapital	T€ 339,2
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 42,5
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 302,8

Der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Selmsdorf ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Vorjahre in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung erreicht.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zur Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Selmsdorf, 17.10.2023

gez. Peter Tengler
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Selmsdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung Selmsdorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Selmsdorf in der Fassung vom 26.09.2023 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.11.2023 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Selmsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Selmsdorf, 05.12.2023

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister
der Gemeinde Selmsdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 05.12.2023 bekannt gemacht.